



Stellenplan im Kirchenkreis Südharz 2016 - 2025

Evangelischer Kirchenkreis Südharz
Spiegelstr. 12
99734 Nordhausen

Inhalt

Ein Wort zuvor	5
1. Situation.....	6
2. Ziele	6
3. Rahmenbedingungen für die Planung	7
4. Region	9
4.1 Begriff	9
4.2 Aufteilung	10
5. Stellenplanung bis 2025	13
5.1 Pfarrstellen	13
Region Nord-West	13
Region Nord-Ost	14
Region Süd-West	15
Region Süd-Ost	17
5.2 Aufhebung von Pfarrstellen.....	19
5.3 Umbenennung von Pfarrstellen	19
5.4 Gemeindepädagogischer Dienst.....	19
5.5 Kirchenmusikalischer Dienst.....	20
5.6 Übergemeindliche Stellen	20
6. Ausblick.....	20
7. Tabellarische Übersicht	21
8. Kartenübersicht	22

Ein Wort zuvor

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Südharz hat auf ihrer Frühjahrstagung am 7. März 2015 dem Stellenplanausschuss folgenden Auftrag per Beschlussfassung gegeben:

„Die Kreissynode des Kirchenkreises Südharz beauftragt den Stellenplanausschuss mit der Ausarbeitung des Stellenplanes für den Zeitraum bis 2025. Derzeit geht der Stellenplanausschuss von einer notwendigen Reduzierung um 7 Stellen im Verkündigungsdienst bis 2025 aus. Die Synode beauftragt den Stellenplanausschuss mit der Zuarbeit von Vorschlägen für notwendige strukturelle Veränderungen in Folge der Stellenreduzierung. Die Regionen sind mit einzubeziehen.“

Auf der Herbsttagung der Kreissynode am 14. November 2015 wurde durch den Stellenplanausschuss ein erster Entwurf vorgelegt. Nach §2, Abs. 2 Pfarrstellengesetz (PfStG) folgte am 25. und 28. Januar 2016 die Anhörung der Gemeindekirchenräte in regionalen Konsultationen. Den Gemeinden wurde bis 25. Februar 2016 die Möglichkeit gegeben, ihr Votum zum Entwurf des Stellenplans schriftlich einzureichen. Zur Vereinfachung des Verfahrens wurde im Vorfeld der Anhörung bei Verzicht auf Abgabe eines Votums eine Zustimmung zum Stellenplanentwurf impliziert. Von 26 Gemeinden wurden 18 Voten erarbeitet und eingereicht. 43 Gemeinden haben kein Votum abgegeben.

Den Mitgliedern im Stellenplanausschuss ist bewusst, dass mit dem vorliegenden Stellenplan den Gemeinden sowie Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst weiter vergrößerte Arbeitsbereiche zugemutet werden. Das hat Folgen für Ehrenamtliche und Hauptberufliche.

Umso mehr möchten wir alle ermutigen, gemeinsam zu sehen, wie dieser Veränderungsprozess aktiv begleitet und gestaltet werden kann. Eine Zukunftswerkstatt ab 2018 ist diesbezüglich auf Kirchenkreisebene angeregt. Manchmal muss man nicht mehr, sondern bisheriges anders machen. Zur Unterstützung dient die Einbindung der Gemeinde in den jeweiligen Pfarrbereich und die Pfarrbereiche sind in Regionen zusammengefasst. Zusammenarbeit und das Nutzen von Synergieeffekten ist ausdrücklich gewünscht und ein Grundgedanke im vorliegenden Stellenplan.

Der Stellenplan tritt ab 01. August 2016 in Kraft und wird in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umgesetzt.

Folgende Abkürzungen werden im Folgenden verwendet:

GGL	Gemeindeglieder
KG	Kirchengemeinde
KGV	Kirchgemeinerverband
KSP	Kirchspiel
VbE	Vollbeschäftigteneinheit (entspr. 100% Dienstumfang)

Nordhausen im April 2016

1. Situation

Der derzeit gültige Stellenplan stammt aus dem Jahr 2006 und wurde zum 01.01.2009 weitestgehend umgesetzt. Auf die Umsetzung weiterer Reduzierungen wurde bisher verzichtet, da dies aufgrund der Änderungen kirchengesetzlicher Regelungen nicht zwingend notwendig war. Der hier vorliegende Stellenplan knüpft an die bisherige Planung und Entwicklung an und führt diese konsequent fort.

Die jetzt eintretende Notwendigkeit der Anpassung ergibt sich aus der Veränderung der kirchengesetzlichen Regelung ab 2019 und der weiter anhaltenden Abwärtsentwicklung der Gemeindegliederzahlen. Hatte der Kirchenkreis Südharz 1997 noch 32.863 Gemeindeglieder, so sind es 2014 nunmehr 22.706. Eine Umkehrung dieser negativen Entwicklung ist für die kommenden Jahre unter den derzeitigen Bedingungen nicht erkennbar. Für die Berechnung des Verkündigungsdienstes im Jahr 2025 liegt die Zahl von 18.173 Gemeindeglieder¹ für die Stellenplanung zu Grunde.

Schon jetzt ist für alle spürbar und erkennbar: mancherorts ist die Arbeitssituation für Ehrenamtliche und Hauptberufliche sehr angespannt. Die Herausforderungen sind bis zum Zerreißen in den letzten Jahren durch immer größer werdende Pfarrbereiche gewachsen. Dieses System ist an seine Grenzen gekommen. Die Folgen sind Unsicherheit und eine drohende Überlastung der Mitarbeitenden.

Ausgangspunkt aller Überlegungen sind die äußeren Bedingungen im Kirchenkreis Südharz. Der Stellenplanausschuss hat diese eingehend analysiert. Dazu gehören die demographische Entwicklung, kommunalen Strukturen, die bestehende Kindergarten- und Schullandschaft, Infrastrukturen, Verkehrswege und Vereinsleben.

Der vorliegende Stellenplan knüpft an das bisherige System an und eröffnet darüber hinaus inhaltliche Denkansätze sowie Erprobungsräume. Ein Blick über 2025 lässt schnell erkennen, dass in den nächsten Jahren neue Grundmuster für eine gelingende Stellenplanung gefunden werden müssen, damit die „Kirche im Dorf“ bleibt.

2. Ziele

Daraus ergeben sich für die aktuelle Stellenplanung bis 2025 folgende Ziele:

- ❖ Die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament, kirchenmusikalischer Vielfalt und gemeindepädagogischer Arbeit gelingt zur Ehre Gottes und den Menschen in unseren Dörfern und Städten zur Freude und zum Trost.
- ❖ Ergänzend zum „normalen“ Gemeindealltag öffnen sich Räume für neue Projekte des Gemeindeaufbaus.

¹ Der jährliche Rückgang der Gemeindegliederzahlen lag in den letzten fünf Jahren durchschnittlich bei 2,2% im Kirchenkreis.

- ❖ Die Arbeitsfelder im Verkündigungsdienst (Pfarramt, Gemeindepädagogik, Kirchenmusik) sind ausgewogen vertreten.
- ❖ Den Gemeinden wird die Möglichkeit für eine langfristige finanzielle Planung eröffnet. Das ist vor allem dort wichtig, wo längerfristig angelegte Maßnahmen (z.B. Bauvorhaben) finanzielle Mittel binden.
- ❖ Die Zusammenarbeit in den Regionen wird weiter gefördert.
- ❖ Pfarrerinnen und Pfarrer vertreten sich gegenseitig, z.B. im Urlaubsfall.
- ❖ Zwischen den Pfarrstellen ist eine annähernde Vergleichbarkeit hergestellt.

3. Rahmenbedingungen für die Planung

Die Kreissynode des Kirchenkreises beschließt laut Artikel 38 Abs. 2 der Kirchenverfassung der EKM im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen den Stellenplan. Maßgeblich für den Rahmen sind die im Finanzgesetz der EKM festgelegten Bedingungen, sogenannte Makrokriterien. Nach diesen Kriterien berechnet sich der Plansummenanteil für den Verkündigungsdienst.

Die anfallenden Personalkosten werden aus dem Plansummenanteil der Landeskirche für den Kirchenkreis, Einnahmen aus Pachten und den Besoldungs- und Vergütungsanteilen aus den Kirchengemeinden (446.351,00 € in 2015) finanziert.

Im Finanzgesetz (§14 Abs.2) werden die sogenannten Makrokriterien für den Rahmenstellenplan festgelegt. Für die Jahre 2016 bis 2018 erhält der Kirchenkreis eine volle Verkündigungsstelle für je:

1. 1.200 Gemeindeglieder,
2. 36.000 Einwohner,
3. 22 Kirchengemeinden mit bis zu 5.000 Einwohner zum Stichtag 31. Dezember 1993 (Landgemeinden) sowie
4. einen Anteil von 4,6 vom Hundert Gemeindegliedern an der Gesamteinwohnerzahl.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 verändern sich die Makrokriterien für den Rahmenstellenplan und der Kirchenkreis erhält ab 01.01.2019 eine volle Verkündigungsstelle für je:

1. 1.375 Gemeindeglieder,
2. 36.000 Einwohner,
3. 22 Kirchengemeinden mit bis zu 5.000 Einwohner zum Stichtag 31. Dezember 1993 (Landgemeinden) sowie
4. den Anteil der Gemeindeglieder an den Einwohnern nach folgender Formel:

$$\frac{\frac{\text{Gemeindeglieder} \times 100}{\text{Einwohner}}}{4,6} \times \frac{\text{Gemeindeglieder}}{20\,000}$$

Von diesen Stellen sollen 60 bis 70 Prozent für den ordinierten Verkündigungsdienst vorgesehen sein. Zum Verkündigungsdienst gehören nach § 14 Abs. 1 des Finanzgesetzes:

- der Pfarrdienst,
- der gemeindepädagogische Dienst,
- der kirchenmusikalische Dienst,
- der gemeindediakonische Dienst.

Weiterhin zählen dazu entsprechende nebenberufliche Anstellungen, soweit diese im Stellenplan des Kirchenkreises Berücksichtigung finden.

Für die Errichtung und Besetzung von Pfarrstellen findet das Pfarrstellengesetz unserer Landeskirche Anwendung. Das betrifft für den Kirchenkreis nach § 1 Abs. 1 die Gemeindepfarrstellen, die Kreispfarrstellen (darin u.a. Klinikseelsorge und Kreisschulpfarrstelle) sowie die Superintendentenstelle.

Grundlage für die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von diesen Stellen ist ein gültiger Stellenplan. Im § 2 heißt es weiter: „Über die Errichtung einer Gemeindepfarrstelle beschließt die Kreissynode nach Anhörung der beteiligten Gemeindegemeinderäte. Dabei wird zugleich der räumliche Bereich der Pfarrstelle bestimmt. Der Beschluss der Kreissynode bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes. Gegen die Entscheidung der Kreissynode kann der Gemeindegemeinderat innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes abschließend. Den Dienstsitz des Inhabers der Pfarrstelle legt der Kreiskirchenrat fest.“

Der gemeindepädagogische Dienst im Kirchenkreis wird inhaltlich und konzeptionell durch die Leitung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien begleitet. Im Kirchenkreis Südharz sind für diese Aufgaben 0,5 VbE Referententätigkeit für die Arbeit mit Kindern und Familien sowie 0,5 VbE Referententätigkeit für die Arbeit mit Jugendlichen vorgesehen. Näheres über die Leitungsaufgaben regelt die Kreisreferentenverordnung.

Für den kirchenmusikalischen Dienst ist das Kirchenmusikergesetz maßgeblich, besonders mit Blick auf die Einsetzung eines Kreiskantors für übergemeindliche Aufgaben und die kirchenmusikalische Fachaufsicht im Kirchenkreis. Dafür sind nach §9 Abs. 3 als Stellenanteil mindestens 10% einer vollen Stelle vorzusehen.

Die Einrichtung von Sonderseelsorge, z.B. Krankenhausseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Seelsorge für Migrantinnen und Migranten obliegen dem Kirchenkreis. Die Einrichtung einer 50%-Stelle für Klinikseelsorge wurde von der Synode beschlossen. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Hälfte der anstehenden Personalkosten refinanziert werden.

Was heißt das konkret ausgedrückt in Stellen?

	<i>2015</i> <i>(22.825 Gemeindeglieder)</i>	<i>2019</i> <i>(20.738 Gemeindeglieder)</i>	<i>2025</i> <i>(18.173 Gemeindeglieder)</i>
Pfarrdienst	21,22 VbE	19,2 VbE	16,75 VbE
Gemeindepädagogischer Dienst	7,77 VbE	5,96 VbE	5,5 VbE
Kirchenmusikalischer Dienst	2,80 VbE	3,0 VbE	3,0 VbE
Gesamt	31,79 VbE	28,16 VbE	25,25 VbE
Vorgabe der Landeskirche	31,77 VbE	28,09 VbE	25,28 VbE
Anteil der Pfarrstellen an den Gesamtstellen	70,55 %	68,19 %	66,35 %

Der Stellenplanausschuss geht davon aus, dass die Bezugsgröße für eine Gemeindepfarrstelle bei 1.200 Gemeindegliedern liegen soll.

4. Region

4.1 Begriff

Die Region ist eine Ebene der verbindlichen inhaltlichen und strukturellen Zusammenarbeit. Die strukturelle Zusammenarbeit bezieht sich auf den Dienst der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, nicht auf die Gemeindeebene. Gemeint sind damit z.B. die Organisation von Vertretungsdiensten, die Ermöglichung von Teamarbeit und die Unterstützung großer Pfarrbereiche durch benachbarte KollegInnen in genau beschriebenem Umfang (z.B. die Hilfe bei der Gestaltung von Gottesdiensten bei hohen Feiertagen bzw. in einem Turnus). Die Zusammenarbeit in der Region wird durch einen gemeinsamen Regionalkonvent unterstützt.

Die Regionen sind dabei dynamische Gebilde, die bestimmte Aufgaben auch regionsübergreifend organisieren können (z.B. Beibehalten eines Stadtkonventes in Nordhausen mit den Pfarrbereichen Blasii, Frauenberg und Salza).

Die hier vorgeschlagenen Bezeichnungen orientieren sich an der geographischen Einordnung. Sie dienen in der Phase der Stellenplanerarbeitung als Arbeitstitel und können später durch geeignete Namen ersetzt werden.

4.2 Aufteilung

Der Kirchenkreis Südharz umfasst vier Regionen:

Region Nord-West:

umfasst die Pfarrbereiche Großbodungen, Silkerode, Trebra

Region Nord-Ost:

umfasst die Pfarrbereiche Ellrich, Großwechungen, Ilfeld, Nordhausen-Salza,

Region Süd-West:

umfasst die Pfarrbereiche Bleicherode, Gebra, Sollstedt, Wipperdorf

Region Süd-Ost

umfasst die Pfarrbereiche Heringen, Nordhausen-Blasii, Nordhausen-Frauenberg, Urbach

Region Nord-West

Pfarrbereich Großbodungen

KG Großbodungen
KG Hauröden
KG Haynrode
KG Wallrode

Pfarrbereich Silkerode

KG Epschenrode
KG Stöckey
KG Werningerode
KSP Silkerode mit:
*Bockelnhagen, Silkerode,
Weißenborn-Lüderode, Zwinge*

Pfarrbereich Trebra

KG Branderode
KG Holbach
KG Klettenberg
KG Liebenrode
KG Limlingerode
KG Mackenrode
KG Obersachswerfen
KG Trebra
KSP Etzelsrode mit:
*Etzelsrode, Friedrichsthal, Pützlingen
und Schiedunaen*

Region Nord-Ost

Pfarrbereich Ellrich

KG Appenrode
KG Ellrich
KG Gudersleben
KG Mauderode
KG Sülzhayn
KG Werna
KG Woffleben

Pfarrbereich Großwechsungen

KG Großwerther
KG Günzerode
KG Hesserode
KG Hochstedt
KG Hörningen
KG Kleinwechsungen
KG Kleinwerther
KSP Großwechsungen mit:
*Großwechsungen, Haferungen,
Immenrode*

Pfarrbereich Ilfeld

KG Buchholz
KG Harzungen
KG Herrmannsacker
KG Neustadt
KG Niedersachswerfen
KGV Ilfeld mit:
*Ilfeld-Wiegersdorf, Osterode,
Rothessütte-Sophienhof*

Pfarrbereich NDH-Salza

KG Herreden
KG Krimderode
KG Rüdigsdorf
KG Salza-Niedersalza

Region Süd-West

Pfarrbereich Bleicherode

KG Bleicherode
KSP Lipprechterode mit:
*Kleinbodungen, Kraja,
Lipprechterode*

Pfarrbereich Gebra

KSP Gebra mit:
Elende, Niedergebra, Obergebra
KSP Großlohra-Friedrichsrode mit:
*Friedrichslohra, Friedrichsrode,
Großwenden, Münchenlohra*
KSP Hainrode-Berndten mit:
*Großberndten, Hainrode,
Kleinberndten*

Pfarrbereich Sollstedt

KG Ascherode
KG Bernterode
KG Buhla
KSP Sollstedt mit:
*Gerterode, Rehungen, Sollstedt,
Wülfingerode*

Pfarrbereich Wipperdorf

KG Kleinfurra-Hain
KG Wolframshausen-Wernrode
KGV Sieben-Kirchen-Wipperdorf mit:
*Kehmstedt, Mörbach, Nohra,
Wipperdorf, Wollersleben, Pustleben*

Region Süd-Ost

Pfarrbereich NDH-Blasii

KG St. Blasii-Altendorf
KG Petersdorf

Pfarrbereich NDH-Frauenberg

KG Bielen
KG St. Jacobi-Frauenberg
KG Steinbrücken
KG Sundhausen

Pfarrbereich Heringen

KG Heringen
KG Uthleben
KG Windehausen

KSP Auleben-Hamma mit:
Auleben, Hamma

Pfarrbereich Urbach

KG Bösenrode
KG Görsbach
KG Leimbach
KG Steigerthal
KG Urbach

5. Stellenplanung bis 2025

5.1 Pfarrstellen

Region Nord-West

Die Region Nord-West besteht 2025 aus 3 Pfarrstellen: Großbodungen, Silkerode und Trebra.

Zur Region gehören laut Prognose voraussichtlich 3.258 GGL, 23 Kirchen.

In der Region arbeiten 2025:

- 3,0 VbE Pfarrdienst
- 0,75 VbE gemeindepädagogischer Dienst
- 0,25 VbE kirchenmusikalischer Dienst

1. Pfarrstelle Großbodungen (1.106 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Großbodungen, KG Hauröden, KG Haynrode, KG Wallrode

Kirchen: 4

Pfarrstellenumfang: 100%

Dienstsitz: Großbodungen

Situation: Die Pfarrstelle Großbodungen wird um die KG Haynrode und KG Wallrode erweitert. Die KG Stöckey und die KG Wernigerode werden aus dem Pfarrbereich ausgegliedert.

Zeitliche Umsetzung: Die Pfarrstelle Lipprechterode wird zum 31.12.2018 aufgehoben. Die Zuordnung der KG Haynrode und KG Wallrode erfolgt zum 01.01.2019. Die Ausgliederung der KG Stöckey erfolgt zum 01.08.2016 und der KG Wernigerode zum 31.12.2018.

2. Pfarrstelle Silkerode (1.110 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Epschenrode, KG Stöckey, KG Wernigerode, KSP Silkerode

Kirchen: 7

Pfarrstellenumfang: 100%

Dienstsitz: Silkerode

Situation: Die Pfarrstelle Silkerode wird um die KG Stöckey und die KG Werningerode erweitert. Die KG Limlingerode wird aus dem Pfarrbereich ausgegliedert.

Zeitliche Umsetzung: Bis 2021 (Ruhestandsregelung) Aufteilung in 80% Pfarrdienst in Silkerode und 20% Pfarramtliche Aufgaben in Stöckey. Zusätzlich soll für die Zeit bis 2021 eine Beauftragung mit 20% außerhalb des Stellenplans erfolgen.

Die Zuordnung der KG Stöckey erfolgt zum 01.08.2016 und der KG Werningerode zum 01.01.2019. Die Ausgliederung der KG Limlingerode erfolgt zum 31.07.2016.

3. Pfarrstelle Trebra (1.042 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Branderode, KG Holbach, KG Klettenberg, KG Liebenrode, KG Limlingerode, KG Mackenrode, KG Obersachswerfen, KG Trebra, KSP Etzelsrode

Kirchen: 12

Pfarrstellenumfang: 100% (Pfarr- oder ordinierte GP-Stelle)

Dienstsitz: Trebra

Situation: Die Pfarrstelle Trebra wird um die KG Limlingerode erweitert.

Zeitliche Umsetzung: Die Zuordnung der KG Limlingerode erfolgt zum 01.08.2016.

Region Nord-Ost

Die Region Nord-Ost besteht 2025 aus 5 Pfarrstellen: Ellrich, Großwechungen, Ilfeld I, Ilfeld II und Salza.

Zur Region gehören laut Prognose voraussichtlich 4.924 GGL, 31 Kirchen.

In der Region arbeiten 2025:	4,25 VbE Pfarrdienst
	1,05 VbE gemeindepädagogischer Dienst
	0,4 VbE kirchenmusikalischer Dienst

1. Pfarrstelle Ellrich (998 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Appenrode, KG Ellrich, KG Gudersleben, KG Mauderode, KG Sülzhayn, KG Werna, KG Woffleben

Kirchen: 7

Pfarrstellenumfang: 100%

Dienstsitz: Ellrich

Situation: Die Pfarrstelle Sülzhayn wird in die Pfarrstelle Ellrich umbenannt. Der Umfang bleibt unverändert. Eine enge Zusammenarbeit und mit den Pfarrbereichen Ilfeld und Niedersachswerfen ist anzustreben.

Zeitliche Umsetzung: Die Umbenennung der Pfarrstelle erfolgt zum 01.08.2016.

2. Pfarrstelle Großwechungen (1.029 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Großwerther, KG Günzerode, KG Hesserode, KG Hochstedt, KG Hörningen, KG Kleinwechungen, KG Kleinwerther, KSP Großwechungen

Kirchen: 10

Pfarrstellenumfang: 100%

Dienstsitz: Großwechungen

Situation: Die Pfarrstelle Großwechungen bleibt unverändert.

Zeitliche Umsetzung: -

3. Pfarrstelle Ilfeld (1.671 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Buchholz, KG Harzungen, KG Herrmannsacker, KG Neustadt, KG Niedersachswerfen, KGV Ilfeld

Kirchen: 9

Pfarrstellenumfang: 100%

Dienstsitz: Ilfeld

Beauftragung: 25% für Niedersachswerfen (z.B. im Rahmen der Kreisschulpfarrstelle mit Dienstsitz in Niedersachswerfen)

Situation: Diese Pfarrstelle Ilfeld wird um die KG Buchholz, KG Harzungen, KG Hermannsacker, KG Neustadt und KG Niedersachswerfen erweitert.

Zeitliche Umsetzung: Die Zuordnung der KG Buchholz, KG Hermannsacker und KG Neustadt erfolgt zum 01.08.2016.

Die Zuordnung der KG Niedersachswerfen erfolgt nach dem Ausscheiden des amtierenden Stelleninhabers aus der Pfarrstelle Krimderode-Niedersachswerfen. Gleichzeitig erfolgt die Beauftragung.

4. Pfarrstelle Nordhausen St. Laurentius (1.236 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Herreden, KG Krimderode, KG Rüdigsdorf, KG Salza-Niedersalza

Kirchen: 5

Pfarrstellenumfang: 100%

Dienstsitz: Nordhausen-Salza

Situation: Die Pfarrstelle Nordhausen St. Laurentius wird um die KG Krimderode und KG Rüdigsdorf erweitert.

Zeitliche Umsetzung: Die Zuordnung der KG Krimderode und KG Rüdigsdorf erfolgt nach dem Ausscheiden des amtierenden Stelleninhabers aus der Pfarrstelle Krimderode-Niedersachswerfen.

Region Süd-West

Die Region Süd-West besteht 2025 aus 4 Pfarrstellen – Bleicherode, Gebra, Sollstedt und Wipperfurth.

Zur Region gehören laut Prognose voraussichtlich 4.606 GGL, 33 Kirchen.

In der Region arbeiten 2025:	4,0 VbE Pfarrdienst
	1,0 VbE gemeindepädagogischer Dienst
	0,65 VbE kirchenmusikalischer Dienst

1. Pfarrstelle Bleicherode (1.318 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: Bleicherode, KSP Lipprechterode

Kirchen: 4

Pfarrstellenumfang: 100%

Dienstsitz: Bleicherode

Situation: Die Pfarrstelle Bleicherode wird um das Kirchspiel Lipprechterode mit den Gemeinden Kleinbodungen, Lipprechterode und Kraja erweitert.

Zeitliche Umsetzung: Die Pfarrstelle Lipprechterode wird zum 31.12.2018 aufgehoben. Die Zuordnung des KSP Lipprechterode erfolgt zum 01.01.2019.

2. Pfarrstelle Niedergebra (1.067 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KSP Gebra, KSP Großlohra-Friedrichsrode, KSP Hainrode-Berndten

Kirchen: 10

Pfarrstellenumfang: 100%

Dienstsitz: Niedergebra

Situation: Die Pfarrstelle Niedergebra wird um das KSP Hainrode-Berndten mit den Gemeinden Hainrode, Kleinberndten und Großberndten erweitert.

Zeitliche Umsetzung: Die Zuordnung des KSP Hainrode-Berndten erfolgt zum 01.08.2016.

3. Pfarrstelle Sollstedt (1.198 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Ascherode, KG Bernterode, KG Buhla, KSP Sollstedt

Kirchen: 7

Pfarrstellenumfang: 100%

Dienstsitz: Sollstedt

Situation: Die Pfarrstelle Sollstedt wird um die KG Bernterode, KG Ascherode und KG Buhla erweitert.

Zeitliche Umsetzung: Die Pfarrstelle Lipprechterode wird zum 31.12.2018 aufgehoben. Die Zuordnung der KG Bernterode, KG Ascherode und KG Buhla erfolgt zum 01.01.2019.

4. Pfarrstelle Sieben Kirchen Wipperfurth (1.023 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Kleinfurra-Hain, KG Wolkrumshausen-Wernrode, KGV Sieben-Kirchen-Wipperfurth

Kirchen: 12

Pfarrstellenumfang: 100%

Dienstsitz: Wipperfurth

Situation: Die Pfarrstelle Sieben Kirchen Wipperfurth wird um die KG Wolkrumshausen-Wernrode und KG Kleinfurra-Hain erweitert.

Zeitliche Umsetzung: Die Zuordnung der KG Wolkrumshausen-Wernrode und KG Kleinfurra-Hain erfolgt zum 01.08.2016.

Region Süd-Ost

Die Region Ost besteht 2025 aus 5 Pfarrstellen – St. Blasii-Altendorf I, St. Blasii-Altendorf II, Frauenberg, Heringen und Urbach

Zur Region gehören laut Prognose voraussichtlich 5.385 GGL, 16 Kirchen.

In der Region arbeiten 2025:	4,25 VbE Pfarrdienst
	1,2 VbE gemeindepädagogischer Dienst
	1,6 VbE kirchenmusikalischer Dienst

1. Pfarrstellen Nordhausen St.Blasii-Altendorf I und II (2.166 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Blasii-Altendorf, KG Petersdorf

Kirchen: 2

Pfarrstellenumfang Pfarrstelle St.Blasii- Altendorf I: 100%

Pfarrstellenumfang Pfarrstelle St.Blasii-Altendorf II: 50 %

Dienstsitz Pfarrstelle St.Blasii-Altendorf I: Blasii Pfarrhaus

Dienstsitz Pfarrstelle St.Blasii-Altendorf II: Altendorfer Pfarrhaus

Situation: Die Pfarrstelle St. Blasii-Altendorf I wird aufgehoben und die Pfarrstelle St. Blasii-Altendorf III wird in die Pfarrstelle St. Blasii-Altendorf I umbenannt. Die Pfarrstelle Blasii-Altendorf II wird um die KG Petersdorf erweitert.

Zeitliche Umsetzung: Die Aufhebung der Pfarrstelle St.Blasii-Altendorf I sowie die Umbenennung der Pfarrstelle St.Blasii-Altendorf III in die Pfarrstelle St.Blasii-Altendorf I erfolgt zum 01.08.2016.

Die Zuordnung der KG Petersdorf zur Pfarrstelle St.Blasii-Altendorf II erfolgt nach dem Ausscheiden des amtierenden Stelleninhabers aus der Pfarrstelle Krimderode-Niedersachswerfen.

2. Pfarrstelle Nordhausen St. Jacobi-Frauenberg (1.059 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Bielen, KG St. Jacobi-Frauenberg, KG Steinbrücken, KG Sundhausen
Kirchen: 4

Pfarrstellenumfang: 100% bis 31.12.2020, 75% ab 01.01.2021

Dienstsitz: Pfarr- und Gemeindehaus Frauenberg

Situation: Die Pfarrstelle St.Jacobi-Frauenberg wird um die KG Bielen und KG Sundhausen erweitert. An die Pfarrstelle ist derzeit die Gehörlosenseelsorge angebunden. Es sollen Lösungen erarbeitet werden, diese Aufgabe ab 01.01.2021 außerhalb des Stellenplanes fortzuführen.

Zeitliche Umsetzung: Die Zuordnung der KG Bielen erfolgt zum 01.08.2016. Die Pfarrstelle umfasst 100% bis zum 31.12.2020. Für die Beauftragung der Gehörlosenseelsorge soll zum 01.01.2021 ein neues Finanzierungsmodell gefunden werden.

3. Pfarrstelle Heringen (1.205 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Heringen, KG Uthleben, KG Windehausen, KSP Auleben-Hamma
Kirchen: 5

Pfarrstellenumfang: 100%

Dienstsitz: Heringen (Vorschlag)

Situation: Die Pfarrstelle Heringen wird um die KG Uthleben und das KSP Auleben Hamma mit den Gemeinden Auleben und Hamma erweitert. Die KG Bielen und KG Sundhausen werden aus dem Pfarrbereich ausgegliedert.

Zeitliche Umsetzung: Die Zuordnung der KG Uthleben und das KSP Auleben-Hamma sowie die Ausgliederung der KG Bielen und KG Sundhausen erfolgen zum 01.08.2016.

4. Pfarrstelle Urbach (955 GGL laut Prognose)

Zugeordnete Gemeinden: KG Bösenrode, KG Görsbach, KG Leimbach, KG Steigertal,
KG Urbach

Kirchen: 5

Pfarrstellenumfang: 100%

Dienstsitz: Urbach

Situation: Die Pfarrstelle Urbach wird um die KG Görsbach erweitert.

Zeitliche Umsetzung: Die Zuordnung der KG Görsbach erfolgt zum 01.08.2016.

5.2 Aufhebung von Pfarrstellen

Pfarrstelle Auleben

Die Pfarrstelle Auleben wird zum 31.07.2016 aufgehoben.

Pfarrstelle Hainrode

Die Pfarrstelle Hainrode wird zum 31.07.2016 aufgehoben.

Pfarrstelle Lipprechterode

Die Pfarrstelle Lipprechterode wird zum 31.12.2018 aufgehoben.

Pfarrstelle Neustadt

Die Pfarrstelle Neustadt (ord. GP) wird zum 31.07.2016 aufgehoben.

Pfarrstelle Nordhausen St.-Blasii-Altendorf I

Die Pfarrstelle St.-Blasii-Altendorf I wird zum 31.07.2016 aufgehoben.

Pfarrstelle Krimderode-Niedersachswerfen

Die Pfarrstelle Krimderode-Niedersachswerfen wird mit Ausscheiden des amtierenden Stelleninhabers aufgehoben.

5.3 Umbenennung von Pfarrstellen

Pfarrstelle Nordhausen St.Blasii-Altendorf III

Die Pfarrstelle St.Blasii-Altendorf III wird zum 01.08.2016 in die Pfarrstelle St.Blasii-Altendorf I umbenannt.

Pfarrstelle Sülzhayn

Die Pfarrstelle Sülzhayn wird zum 01.08.2016 in die Pfarrstelle Ellrich umbenannt.

5.4 Gemeindepädagogischer Dienst

Für die gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern und Familien stehen dem Kirchenkreis 4,0 Vollstellen zur Verfügung. Diese können vielfach mit Religionsunterricht außerhalb des Stellenplans erweitert werden. Für die gemeindepädagogische Arbeit ergibt sich folgende Verteilung auf die Pfarrbereiche:

0,75	Gemeindepädagogenstelle für die Pfarrbereiche Großbodungen, Silkerode, Trebra
1,0	Gemeindepädagogenstelle für die Pfarrbereiche Sollstedt, Bleicherode, Gebra, Wipperfurth
0,8	Gemeindepädagogenstelle für die Pfarrbereiche Ellrich, Ilfeld, Großwechungen
0,7	Gemeindepädagogenstelle für die Pfarrbereiche Urbach, Heringen, Frauenberg
0,75	Gemeindepädagogenstelle für die Pfarrbereiche St. Blasii-Altendorf, Salza

15% der Kosten- und Vergütungsanteile der Gemeindepädagogenstellen werden durch eine Umlage von allen Pfarrbereichen finanziert. Die Umsetzung erfolgt durch Auslaufen von Verträgen bis 2025 sukzessive.

5.5 Kirchenmusikalischer Dienst

Die bisherige Verteilung der 3,0 Vollstellen soll auch zukünftig weiter erhalten bleiben.

- 1,0 Kirchenmusikerstelle an St. Blasii, Nordhausen und in die Region übergreifende Unterstützung
- 1,0 Kirchenmusiker an St. Marien, Bleicherode und Region Nord-West;
(darin 10% Anteil für die Tätigkeit als Kreiskantor – diese Beauftragung kann variieren)
- 0,5 Kirchenmusikerstelle in der Region Nord-Ost mit Schwerpunkt Ilfeld
- 0,5 Kirchenmusikerstelle in der Region Süd-Ost mit Schwerpunkt Heringen

50% der Kosten- und Vergütungsanteile der Kirchenmusikerstellen werden durch eine Umlage von allen Pfarrbereichen finanziert.

5.6 Übergemeindliche Stellen

Im Kirchenkreis werden folgende übergemeindliche Stellen vorgesehen:

- 1,0 Kreispfarrstelle für Leitungsaufgaben – Superintendent
- 0,25 Kreispfarrstelle Krankenhausseelsorge
- 1,0 Gemeindepädagogenstelle Jugendkirche und ReferentIn für die Arbeit mit Jugendlichen
- 0,5 Gemeindepädagogenstelle ReferentIn für die Arbeit mit Kindern und Familien
- 0,1 Kirchenmusikerstelle für die Tätigkeit als Kreiskantor

6. Ausblick

Die abschließende Redaktion des Stellenplanes fiel zeitlich in die Karwoche 2016. Diese besondere Zeit vor Ostern ist geprägt von den Gedanken des Abschieds und Neubeginns. Das österliche Licht lässt sich nicht verbergen. Der Hoffnungsschimmer scheint hinein in alle Veränderung. So verbindet sich mit diesem Stellenplan die Hoffnung, ihn mit Leben zu füllen. Das wird vor allem dann gelingen, wenn die Zusammenarbeit in den Regionen gefördert wird und sich ergänzend zum Gemeindealltag neue Räume für den Gemeindeaufbau öffnen. Diesbezüglich sind die Gemeinden gebeten, gemeinsam in den Pfarrbereichen und Regionen Aufgabenbereiche und Arbeitsfelder für zusätzliche Erprobungsräume zu beschreiben und in regionalen Zukunftswerkstätten zu konkretisieren. Der Kirchenkreis unterstützt mit seinen Ausschüssen und Gremien diese Arbeit.

Christus spricht:

Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit
und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
(Offenbarung 1,18 – Wochenspruch für die Osterwoche)

7. Tabellarische Übersicht

Situation 10/2014									
Region	Pfarrstelle	zugeordnete Kirchen- gemeinden	Anzahl der Gem.- glieder	Summe Pfarr- bereiche	Pfarrdienst Off- rechtl.	priv.- rechtl.	GP (Umlage 15%)	Ki-musik (Umlage 50%)	
Region West	Großbodungen	KG Großbodungen	638	1.182	0,90				0,25
		KG Hauröden	352						
		KG Wernigerode	192						
	Lipprechterode	KG Stöckey	279	1.202	1,00				
		KSP Lipprechterode	379						
		KG Ascherode	76						
		KG Bernterode	218						
		KG Buhla	130						
		KG Haynrode	339						
	Silkerode	KG Wallrode	60	1.087	1,00				
		KSP Silkerode	864						
		KG Eschenperode	59						
	Trebra	KG Limlingerode	164	762	0,75				
		KG Trebra	240						
		KG Branderode	86						
		KSP Etzelsrode	262						
		KG Holbach	35						
		KG Klettenberg	139						
		KG Liebenrode	121						
	KG Mackenrode	213							
	KG Obersachswerfen	48	382	0,25					
		4.894	4.894	4,00	0,20	1,21	0,25		
Region Bleicherode	Bleicherode	KG Bleicherode	1.276	1.276	1,00		0,40	0,65	
	Niedergebra	KSP Gebra	627	998	1,00		0,50		
		KSP Großlohra-Friedrichsrode	371						
	Sollstedt	KSP Sollstedt	1.079	1.079	1,00		0,90	0,65	
			3.353	3.353	3,00		0,90	0,65	
Region Nord	Sülzhayn (Ellrich)	KG Ellrich	588	1.242	1,00		0,40	0,30	
		KG Appenrode	154						
		KG Gudersleben	61						
		KG Mauderode	46						
		KG Sülzhayn	221						
		KG Werna	62						
	Ilfeld	KG Woffleben	110	865	1,00		0,05		
		KG V Ilfeld	865						
		KG Buchholz	78						
		KG Hermannsacker	89						
		KG Neustadt	235						
	Nieder- sachswerfen	KG Niedersachswerfen	781	1.110	1,00		0,20		
		KG Harzungen	51						
		KG Krimderode	133						
		KG Petersdorf	120						
		KG Rüdigsdorf	25						
		3.594	3.619	3,25		0,65	0,30		
Region Mitte	Groß- wechungen	KSP Großwechungen	570	1.293	1,00		0,50		
		KG Großwerther	162						
		KG Günzerode	98						
		KG Hesserode	147						
		KG Hochstedt	28						
		KG Hörmingen	40						
		KG Kleinwechungen	141						
	Hainrode	KG Kleinwerther	107	716	0,75				
		KSP Hainrode-Berndten	343						
		KG Kleinfurra-Hain	233						
		KG Wolkramshausen- Wernrode	140						
	Wipperdorf	KG V Sieben-Kirchen- Wipperdorf	911	911	1,00		0,30		
			2.920	2.920	2,75		0,80	0,00	
Region NDH	Blasii	KG St. Blasii-Altendorf	2.600	2.600	1,77		0,68	1,00	
	Frauenberg	KG St. Jacobi-Frauenberg	861	918	0,75		0,25		
		KG Steinbrücken	57						
	Salza	KG Salza-Niedersalza	1.313	1.395	1,00				
		KG Herreden	82	4.913	4.913	3,52	0,92	1,00	
Region Goldene Aue	Auleben	KSP Auleben-Hamma	547	1.115	1,00		0,75	0,25	0,25
		KG Görsbach	313						
		KG Uthleben	255						
	Heringen	KG Heringen	477	1.124	1,00				
		KG Bielen	247						
		KG Sundhausen	165						
		KG Windehausen	235						
	Urbach	KG Urbach	420	887	1,00				
		KG Bösenrode	112						
		KG Leimbach	270						
		KG Steigertal	85						
		3.126	3.126	3,00	0,00	0,75	0,50		
Summe Pfarrbereiche			22.800	22.825	19,52	0,20	5,23	2,70	
			Superintendent		1,00				
			Ref. Ki.-Fam.				0,50		
			Ref. Jugendarbeit				0,20		
			Jugendarbeit (Fkt.)				0,80		
			Sonderfunkt. Gehörlosenarbeit		0,25				
			Anteil Kreiskantor				0,10		
			Sonderfkt. RU		0,25		1,04		
			Gesamtsumme		31,79		21,02		0,20 7,77 2,80

Plan 2025									
Region	Pfarrstelle	zugeordnete Kirchen- gemeinden	Anzahl der Gem.- glieder	Summe Pfarr- bereiche	Pfarr- dienst Off- rechtl.	GP (Umlage 15%)	Ki-musik (Umlage 50%)		
Region Nord-West	Großbodungen	KG Großbodungen	508	1106	1,00			0,25	
		KG Hauröden	280						
		KG Haynrode	270						
	Silkerode	KG Wallrode	48	1110	1,00				
		KSP Silkerode	688						
		KG Eschenperode	47						
		KG Stöckey	222						
	Trebra	KG Wernigerode	153	1042	1,00			0,75	
		KG Trebra	191						
		KG Branderode	68						
		KSP Etzelsrode	209						
		KG Holbach	28						
		KG Klettenberg	111						
		KG Liebenrode	96						
		KG Limlingerode	131	170					
		KG Mackenrode	170						
		KG Obersachswerfen	38	3.258	3,00		0,75	0,25	
			3.258	3.258	3,00		0,75	0,25	
Region Süd-West	Sollstedt	KSP Sollstedt	859	1198	1,00			0,65	
		KG Ascherode	61						
		KG Bernterode	174						
	Bleicherode	KG Buhla	104	1016	1,00				
		KG Bleicherode	1016						
		KSP Lipprechterode	302						
	Gebra	KSP Gebra	499	1067	1,00				
		KSP Großlohra-Friedrichsrode	295						
		KSP Hainrode-Berndten	273						
	Wipperdorf	KG V Sieben-Kirchen- Wipperdorf	726	1023	1,00				
		KG Kleinfurra-Hain	186						
		KG Wolkramshausen- Wernrode	111	4606	4606	4,00	1,00	0,65	
Region Nord-Ost	Ellrich	KG Ellrich	468	988	1,00		0,40		
		KG Appenrode	123						
		KG Gudersleben	49						
		KG Mauderode	37						
		KG Sülzhayn	176						
		KG Werna	49						
	Ilfeld	KG Woffleben	86	1671	1,25	0,80			
		KG V Ilfeld	688						
		KG Buchholz	62						
		KG Harzungen	41						
		KG Hermannsacker	71						
		KG Neustadt	187						
		KG Niedersachswerfen	622						
	Groß- wechungen	KSP Großwechungen	454	1029	1,00				
		KG Großwerther	129						
		KG Günzerode	78						
		KG Hesserode	117						
KG Hochstedt		22							
KG Hörmingen		32							
Salza	KG Kleinwechungen	112	1236	1,00	0,25				
	KG Kleinwerther	85							
	KG Salza-Niedersalza	1045							
	KG Herreden	65							
	KG Krimderode	106							
	KG Rüdigsdorf	20	4924	4924	4,25	1,05	0,40		
Region Süd-Ost	Urbach	KG Urbach	334	955	1,00				
		KG Bösenrode	89						
		KG Görsbach	249						
		KG Leimbach	215						
		KG Steigertal	68						
	Heringen	KG Heringen	380	1205	1,00	0,70	0,60		
		KSP Auleben-Hamma	435						
		KG Uthleben	203						
		KG Windehausen	187						
	Frauenberg	KG St. Jacobi-Frauenberg	686	1059	0,75				
		KG Bielen	197						
		KG Steinbrücken	45						
KG Sundhausen		131							
Blasii	KG St. Blasii-Altendorf	2070	2166	1,50	0,50	1,00			
	KG Petersdorf	96							5385
Summe Pfarrbereiche			18.173	18.173	15,50	4,00	2,90		
			Superintendent		1,00				
			Ref. Ki.-Fam.				0,50		
			Ref. Jugendarbeit				0,50		
			Jugendarbeit (Fkt.)				0,50		
			Krankenhausseelsorge		0,25				
			Anteil Kreiskantor				0,10		
			Gesamtsumme		25,25		16,75		5,50 3,00

8. Kartenübersicht



